



Beschlussvorlage BV 303/2021 (JHA)

Zuschuss des Landkreises an den Kinderschutzbund Freudenstadt e.V. - Antrag des Kinderschutzbundes Freudenstadt e.V. vom 18. August 2021

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss – Vorberatung –	08.11.2021	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	15.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss des Landkreises Freudenstadt an den Kinderschutzbund Freudenstadt. e. V. (DKSB) wird ab 01.01.2022 auf 5.000 € pro Jahr erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Jugendamt

Anlage: Antrag DKSB vom 18. August 2021

Zum TOP eingeladen: Marja Schoenmaker-Ruhl, Geschäftsführende Vorsitzende des DKSB Freudenstadt und Mitglied JHA

I. Worum geht es?

Der Kinderschutzbund Freudenstadt e. V. (DKSB) beantragt, den bisherigen Zuschuss von 3.000 € pro Jahr auf 5.000 € pro Jahr anzuheben.

II. Sachverhalt

Der DKSB Freudenstadt besteht seit 1969 und ist seit 1987 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge, Spenden, Bußgelder, einem Zuschuss des Landkreises von 3.000 € jährlich seit 2007 und Einnahmen aus Projekten, wie die Durchführung des Betreuten Umgangs für das Jugendamt.

Die Arbeit des DKSBs zielt auf den Schutz und die Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ab und wendet sich gegen jede Form von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt. Der Kinderschutzbund bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot für Familien, Kinder und Jugendliche an und ist ein zuverlässiger Kooperationspartner des Landkreises Freudenstadt. Er bildet eine Brücke zu bedarfsgerechten institutionalisierten Hilfen und vermittelt an andere Einrichtungen, wie etwa an das Jugendamt.

Der DSKB Freudenstadt hat pädagogisches Fachpersonal angestellt, um den Anforderungen der Aufgaben der Geschäftsstelle gerecht werden zu können.

2020 ist der DKSB in die Reichsstraße in Freudenstadt umgezogen. Durch die sehr geeigneten Räumlichkeiten, die zentrale Lage und gute Erreichbarkeit können mehr Familien, Kinder und Jugendliche als zuvor erreicht werden. Allerdings sind durch den Umzug auch die Betriebskosten gestiegen.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Der jährliche Zuschuss des Landkreises Freudenstadt für den Kinderschutzbund beträgt seit 14 Jahren 3.000 €. Der Betrag wurde bisher nicht angepasst, obwohl der Kinderschutzbund in den letzten 14 Jahren einen erheblichen Anstieg seiner Kosten zu verzeichnen hat. Daher erscheint eine Anhebung des Zuschusses aus Sicht der Verwaltung auch angesichts der angespannten Haushaltslage des Landkreises Freudenstadt vertretbar und wird daher befürwortet.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Mehraufwand in Höhe von 2.000 €/Jahr von bislang 3.000 €/Jahr auf 5.0000 €/Jahr ab dem Jahr 2022.
